

MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP-NR

2287 /AB

2005 -01- 10

zu 2324 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0176-I/A/3/2004

Wien, am 5. Jänner 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2324/J der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Es war mir wegen einer Überschneidung mehrerer Termine leider nicht möglich, an der angesprochenen Ministertagung teilzunehmen. Mein Ressort war jedoch auf Beamtenebene vertreten.

Fragen 4 und 5:

Österreich hat in seiner nationalen HIV/AIDS Bekämpfung die von der EU geforderten Standards seit langem erfolgreich implementiert. In Österreich ist der freie Zugang zu ARV (AntiRetroViraler Therapie) und spezifischer medizinischer Betreuung kein Thema. Es stehen sowohl ambulante, semistationäre, stationäre und Langzeitbehandlungsplätze für alle im Rahmen des Sozialsystems zur Verfügung.

Die Österreichischen AIDS-Hilfen werden seit Beginn der Epidemie bei Prävention, Beratung und anonymer Testung subventioniert und passen ihre Arbeit regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen und an die gebotenen Präventivschwerpunkte an. Außerdem stehen HIV-Tests flächendeckend in einer Reihe von qualitätsgeprüften Labors zur Verfügung.

Die Unterstützung von anderen EU-Staaten und Drittländern fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen. Soweit jedoch mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, werden die entsprechenden Beschlüsse des EU-Papiers von mir voll mitgetragen. Ich werde mich auch weiterhin für eine bessere Koordinierung von Maßnahmen in den einzelnen Direktoraten der Kommission verwenden.

Frage 6:

Grundsätzlich finden Maßnahmen in diesem Zusammenhang bei folgenden Budgetansätzen Bedeckung:

- Ansatz 1/17206 (Gesundheitsvorsorge, Förderungen) - wenn es sich um geplante Förderungen handelt oder
- Ansatz 1/17208 (Gesundheitsvorsorge, Aufwendungen) - wenn es sich um sonstige Maßnahmen (Studien, Werkverträge etc.) handelt.

Frage 7:

Quellen für HIV/AIDS Daten in Österreich sind:

Offizielle AIDS Statistik BMGF

Offizielle Laborstatistik BMGF

Daten des LBI für Infektionskrankheiten der Lunge (Wiss.Leiter Prim.Dr.N.Vetter OWS Wien), im Auftrag BMGF

OEHIVKOS (Österreichische HIV Kohortenstudie, wiss.Leiter Prof.R. Zangerle Uni Innsbruck; mit Unterstützung BMGF)

AIDS-Zahlen: Stand drittes Quartal 2004

HIV-Zahlen: Stand 2.Quartal 2004

	Zahl der HIV Tests	Zahl der HIV+ Tests Quelle: Referenzlabor	Neue HIV+ Tests Quelle: Referenzlabor	AIDS BMGF	Neue HIV+ OEHIVKOS	People living with AIDS	People under treatment
1998	596624	876	313	99	217	975	563
1999	600650	907	339	101	199	1023	646
2000	570349	967	336	84	205	1043	715
2001	593439	936	402	90	227	1071	750
2002	643359	1076	442	92	248	1114	805
2003	697869	1051	423	49	222	1123	859
2004	359832	636	261	47	103	1150	877

	AIDS (kumulativ) BMGF	AIDS Tote (kumulativ) BMGF	AIDS (kumulativ) OEHIVKOS	AIDS Tote (kumulativ) OEHIVKOS	HIV/AIDS Tote (kumulativ) OEHIVKOS	HIV Tote (kumulativ) OEHIVKOS	HIV/AIDS Tote (kumulativ) geschätzt
1998	1926	1189	1329	766	951	185	1374
1999	2027	1222	1450	804	1004	200	1422
2000	2111	1275	1566	851	1068	217	1492
2001	2201	1312	1650	900	1130	230	1542
2002	2293	1334	1735	930	1179	249	1583
2003	2342	1362	1817	958	1219	261	1623
2004	2389	1382	1851	974	1239	265	1647

Die Zahl der Neuinfektionen ist leicht steigend, die Zahl der Patienten/Patientinnen in stationärer Behandlung oder unter Observation leicht steigend. Die Zahl der Menschen, welche mit AIDS leben, bleibt konstant, die Zahl der Personen, welche mit HIV leben, ist steigend.

In Übereinstimmung mit allen anderen Quellen kann von einer Zahl von 5000 +- 1000 lebenden HIV-positiven Personen ausgegangen werden. Der jährliche Zuwachs beträgt etwa 300 Personen (400 Neuinfektionen -100 Todesfälle).

Frage 8:

Mein Ressort hat kein Mandat zur AIDS-Bekämpfung im Ausland und beschränkt sich daher auf die Unterstützung grenzüberschreitender Projekte meist in Kooperation mit der EU. Die Erfahrungen, welche sich auf Problemgruppen, wie etwa grenzüberschreitende Prostitution fokussieren, sind als erfolgreich zu bewerten.

Frage 9:

Die Forderungen sind, soweit sie in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, seit langem umgesetzt. Entwicklungshilfe und Förderung von Drittstaaten fallen jedoch nicht in meinen Kompetenzbereich.

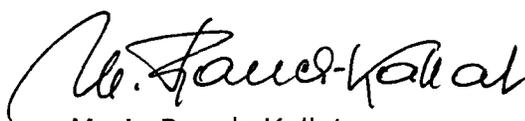
Frage 10:

Nein.

Fragen 11 bis 13:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin